bdew
Energie. Wasser. Leben.

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Energie-Info

Prozessbeschreibung Elektronischer Preisblattkatalog Strom und Gas

Berlin, 28. Juli 2015

Inhalt

1 Einführung 3

2 Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte, sowie Begriffsbestimmungen 4

2.1 Begriffsbestimmungen 4

2.2 Hierarchie des Preisblattkatalogs 6

3 Rahmenbedingungen 7

4 Prozessbeschreibungen zum Preisblattkatalog 8

4.1 Einleitende Beschreibung zu den Austauschprozessen des elektronischen Preisblattkatalogs 8

4.2 UseCase-Diagramm: Austauschprozesse zum elektronischen Preisblattkatalog 8

4.3 UseCase: Initialübermittlung Preisblattkatalog 9

4.3.1 UseCase-Beschreibung: Initialübermittlung Preisblattkatalog 9

4.3.2 Sequenzdiagramm: Initialübermittlung Preisblattkatalog 10

4.3.3 Aktivitätendiagramm: Initialübermittlung Preisblattkatalog 11

4.4 UseCase: Übermittlung Preisblatt nach Änderung 12

4.4.1 UseCase-Beschreibung: Übermittlung Preisblatt nach Änderung 12

4.4.2 Sequenzdiagramm: Übermittlung Preisblatt nach Änderung 13

4.4.3 Aktivitätendiagramm: Übermittlung Preisblatt nach Änderung 14

5 Abkürzungsverzeichnis 15

1 Einführung

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, den Prozess für eine Übermittlung des elektronischen Preisblattkatalogs (mit seinen Preisblättern) vom Netzbetreiber an den Lieferanten zu beschreiben. Der übermittelte elektronische Preisblattkatalog dient dazu, den Rechnungsempfänger in die Lage zu versetzen, eine automatisierte, massengeschäftsorientierte Überprüfung eingehender Rechnungen durchführen zu können. Im Ergebnis wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungslegung verbessert und der bilaterale Klärungsaufwand zwischen den Marktbeteiligten reduziert sich.

Um eine automatisierte Überprüfung eingehender Rechnungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Prozesse zum elektronischen Preisblatt, Stammdatenaustausch und zur Rechnungslegung im Gesamtkontext zu betrachten:

- Der Austausch der Preisinformationen beginnt mit der Übermittlung der Preisblätter.
- Im Rahmen der Anmeldeprozesse und Stammdatenänderungsprozesse sind lieferstellenscharf alle für die Nachvollziehbarkeit der Netznutzungsrechnung relevanten Informationen zu übermitteln.
- In der Rechnung referenzieren die einzelnen Abrechnungspositionen unter Nutzung der lieferstellenscharfen Informationen auf die Preisinformationen des elektronischen Preisblatts.
- Mit der Kombination der abrechnungsrelevanten Stammdaten und des elektronischen Preisblattes ist ein Abgleich und eine automatisierte Überprüfung der eingehenden Rechnungen möglich.

Hierfür stellt der Netzbetreiber den Netznutzern seine Netzentgelte im elektronischen Preisblatt auf Basis der nachstehend beschriebenen Prozesse elektronisch zur Verfügung.

2 Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte, sowie Begriffsbestimmungen

Die Rollendefinitionen und Bezeichnungen basieren auf den Rollenbeschreibungen aus dem BDEW-Dokument „Marktrollenmodell für den deutschen Energiemarkt“[1].

Rollen

- Netzbetreiber (NB)
- Lieferant (LF)

Hinweis: In der Sparte Gas ist unter „Lieferant“ der Transportkunde in seiner Rolle als Lieferant gemeint.

Gebiete und Objekte

- Lieferstelle (LS)

2.1 Begriffsbestimmungen

Elektronischer Preisblattkatalog

Ein elektronischer Preisblattkatalog, im folgenden Preisblattkatalog genannt, enthält im Sinne dieser Prozessbeschreibung die von einem NB genutzten Preisblätter.

Elektronisches Preisblatt

Ein elektronisches Preisblatt enthält die vom NB angebotenen Leistungen (abgebildet in Artikeln und Preisschlüsseln) und die dazugehörigen Preise.

Um eine sachgerechte Darstellung der Leistungen und Preise zu gewährleisten, unterschiedliche Preisänderungszyklen zu berücksichtigen und das auszutauschende Datenvolumen zu minimieren, können unterschiedliche Preisblätter gebildet werden:

- Preisblatt 1 (Netznutzungsentgelte)
- Preisblatt 2 (…)
- …

[1] Für die jeweils gültige Fassung, siehe www.bdew.de.

Preisschlüsselstamm

Mit einem Preisschlüsselstamm wird die abzurechnende Leistung sachgerecht und eindeutig dargestellt, dabei referenziert dieser immer auf eine BDEW-Artikelnummer[2]. Die Eindeutigkeit wird durch eine Beschreibung anhand fachlicher und technischer Informationen im Preisblatt erreicht. Einer BDEW-Artikelnummer können mehrere Preisschlüsselstämme zugeordnet werden.

Preisschlüssel

Ein Preisschlüssel konkretisiert eine abzurechende Leistung (Preisschlüsselstamm) für den jeweiligen Anwendungsfall (beispielsweise Staffel-, Zonenpreise, etc.). Die Eindeutigkeit wird durch eine Beschreibung anhand fachlicher und technischer Informationen im Preisblatt erreicht.

Jeder Preisschlüssel ist genau einem Preisschlüsselstamm zugeordnet. Jedem Preisschlüsselstamm können mehrere Preisschlüssel zugeordnet werden.

Jeder Preisschlüssel darf in der Kombination mit dem Preisschlüsselstamm nur einmal vergeben werden, d. h. spätestens durch die Kombination mit Preisschlüsselstamm und Preisschlüssel muss der Preisschlüssel eindeutig sein.

Bei Preisänderungen ändert sich der Preisschlüssel nicht.

Sofern keine Konkretisierung erforderlich ist, haben der Preisschlüsselstamm und Preisschlüssel eine 1:1-Beziehung.

Preis

Jeder Kombination aus Preisschlüsselstamm und Preisschlüssel ist für jeden Zeitpunkt genau ein Preis zu zuordnen. Alle Preise sind Nettopreise und in Euro anzugeben.[3] Der Preis beinhaltet die Maßeinheit mit der abgerechnet wird (z. B. pro Jahr, pro Stück, pro kWh).

[2] Für die jeweils gültige Fassung der Artikelnummernliste des BDEW, siehe www.edi-energy.de

[3] Nachkommastellen entsprechend BDEW-Dokument „Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten“ im Kapitel „Darstellung von Preisen“, siehe www.edi-energy.de

<u>Preiskomponente</u>

Als Preiskomponente wird jede inhaltliche Information des Preisblatts als Sammelbegriff verstanden. Dies sind:

- Artikelnummer
- Preisschlüsselstamm
- Preisschlüssel
- Anwendungsfall
- Preis
- Kombination Preisschlüsselstamm-Preisschlüssel

2.2 Hierarchie des Preisblattkatalogs

Durch Kombination der verschiedenen Komponenten eines Preisblattkatalogs entsteht folgende Hierarchie:

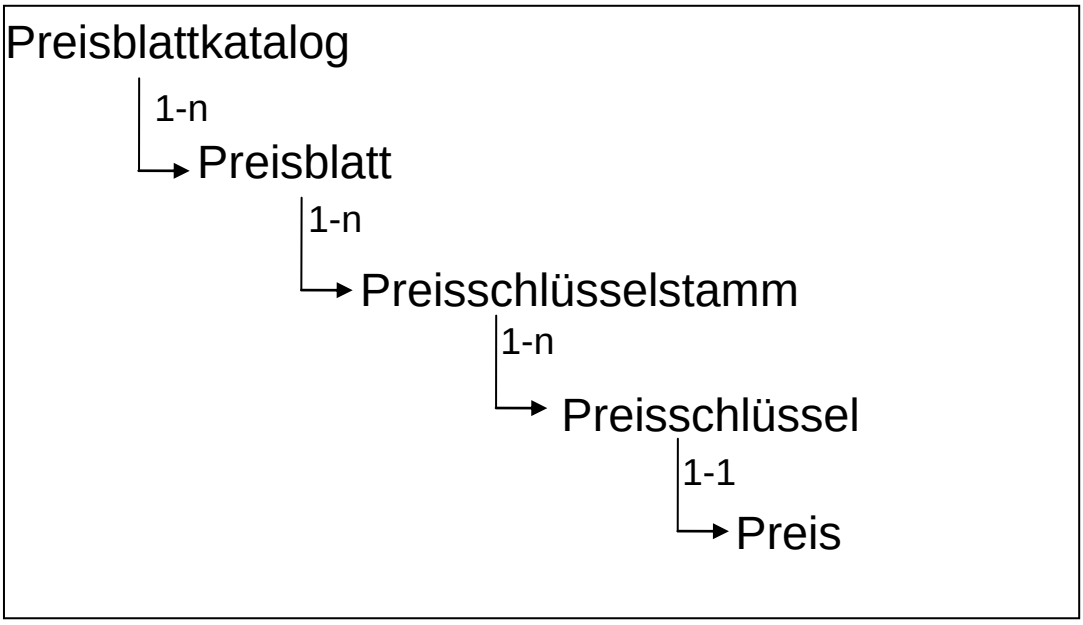

3 Rahmenbedingungen

1. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung und Mitteilung der Preisblätter gemäß EnWG und StromNEV bzw. GasNEV muss der NB seine Preisblätter auch auf dem Wege des elektronischen Datenaustauschs im Sinne der vorliegenden Prozessbeschreibung übermitteln.
2. Der Prozess ist für Strom und Gas jeweils zählverfahrensübergreifend anzuwenden.
3. Ist der Letztverbraucher selbst Netznutzer (= Netznutzer ohne All-Inklusiv-Vertrag), so tritt er in die Rolle des Lieferanten i. S. dieser Prozessbeschreibung, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.
4. Die Preisblätter sind eindeutig zu versionieren. Auf den Preisblättern sind die aktuelle Versionskennzeichnung, der Gültigkeitsbeginn und die Kennzeichnung der Vorgängerversion des Preisblatts anzugeben.
5. Die Gültigkeit eines Preisblatts endet mit der Übermittlung eines Preisblattes mit identischem Gültigkeitsbeginn und einer höheren Versionskennzeichnung oder mit dem Inkrafttreten eines Preisblatts mit einem späteren Gültigkeitsbeginn.
6. Die im Preisblatt verwendeten Artikel müssen in der Artikelnummernliste des BDEW[4] aufgeführt sein.
7. Werden zu einzelnen Artikeln Zu- und/oder Abschläge erhoben, so werden diese dem entsprechenden Artikel zugeordnet und im Preisblatt angegeben. Zu- und Abschläge werden über eigene Preisschlüsselstämme abgebildet.
8. Jeder Preis muss im Preisblatt eindeutig hinsichtlich seiner Verwendung, anhand fachlicher und technischer Informationen, beschrieben sein.

[4] Für die jeweils gültige Fassung der Artikelnummernliste des BDEW, siehe www.edi-energy.de

4 Prozessbeschreibungen zum Preisblattkatalog

4.1 Einleitende Beschreibung zu den Austauschprozessen des elektronischen Preisblattkatalogs

Um eine automatisierte Überprüfung eingehender Rechnungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Prozesse zum elektronischen Preisblattkatalog, zum Stammdatenaustausch und zur Rechnungslegung im Gesamtkontext zu betrachten:

1. Versand des elektronischen Preisblattkatalogs initial oder der elektronischen Preisblätter fortlaufend bei Änderung;
2. Lieferstellenscharfe Übermittlung der Preisschlüsselstämme mit der Anmeldebestätigung oder in der Folge einer Änderung durch eine Stammdatenänderung;
3. Übermittlung der Rechnung mit eindeutiger Referenz auf die jeweiligen Preise.

Nachfolgend werden ausschließlich die unter Nummer 1 genannten Prozesse zur Übermittlung der elektronischen Preisblätter beschrieben. Der unter Nummer 2 und 3 beschriebene Datenaustausch erfolgt im Rahmen der Lieferantenwechselprozesse Strom und Gas (GPKE/GeLi Gas).

4.2 UseCase-Diagramm: Austauschprozesse zum elektronischen Preisblattkatalog

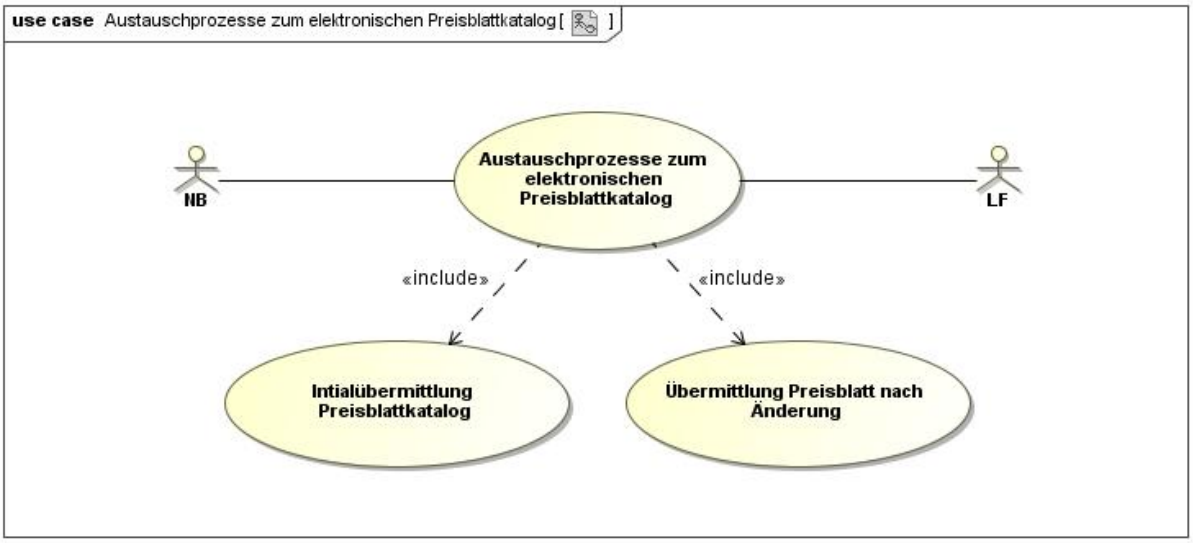

4.3 UseCase: Initialübermittlung Preisblattkatalog

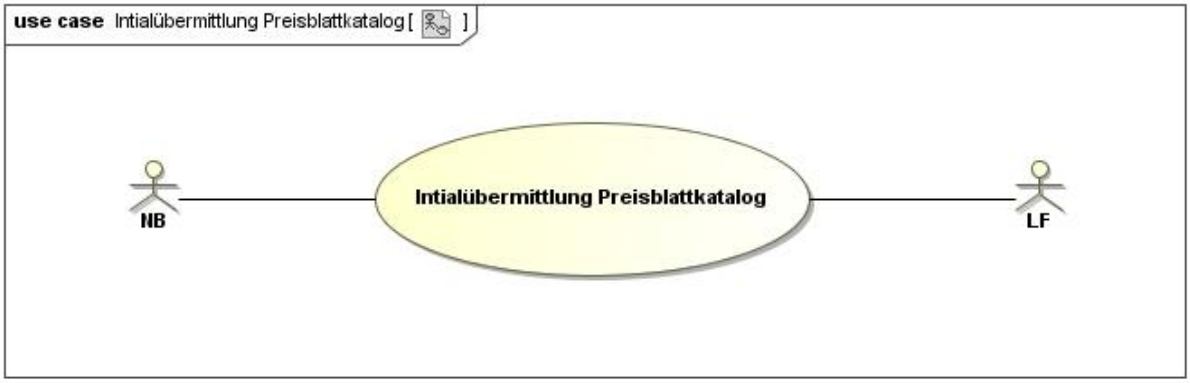

4.3.1 UseCase-Beschreibung: Initialübermittlung Preisblattkatalog

UseCase Name	Initialübermittlung Preisblattkatalog
UseCase Beschreibung	Nach dem Aufbau der EDIFACT-Kommunikation zwischen NB und LF wird der gesamte, aktuell gültige Preisblattkatalog des NB übermittelt.
Marktrollen	• NB • LF
Prozess Ziel	Dem LF liegt der Preisblattkatalog mit allen Preisblättern in der aktuell gültigen Version vor.
Vorbedingung	Die EDIFACT-Kommunikation zwischen NB und LF ist aufgebaut.
Nachbedingung	Eine notwendige Bedingung für eine automatisierte Prüfung der Netznutzungsrechnung ist erfüllt.
Fehlerfall	• Preisblatt enthält einen Fehler; • Preisblatt wurde nicht in der aktuellen Version übermittelt; • Preisblatt/Preisblattkatalog wurde nicht vollständig übermittelt; • … Hinweis: Die Klärung der Fehlerfälle erfolgt außerhalb der hier beschriebenen Prozesse.
Weitere Anforderungen	Sind zum Zeitpunkt der initialen Übermittlung des aktuellen Preisblattkatalogs mit allen seinen aktuell gültigen Preisblättern bereits Preisblätter für zukünftige Zeiträume veröffentlicht, so sind diese zusätzlich zu übermitteln. Aufgrund rückwirkender Einzüge sind alle Preisblätter, die innerhalb der letzten 6 Wochen, ausgehend vom Versandzeitpunkt, gültig waren, zusätzlich zum aktuell gültigen Preisblattkatalog zu übermitteln.

4.3.2 Sequenzdiagramm: Initialübermittlung Preisblattkatalog

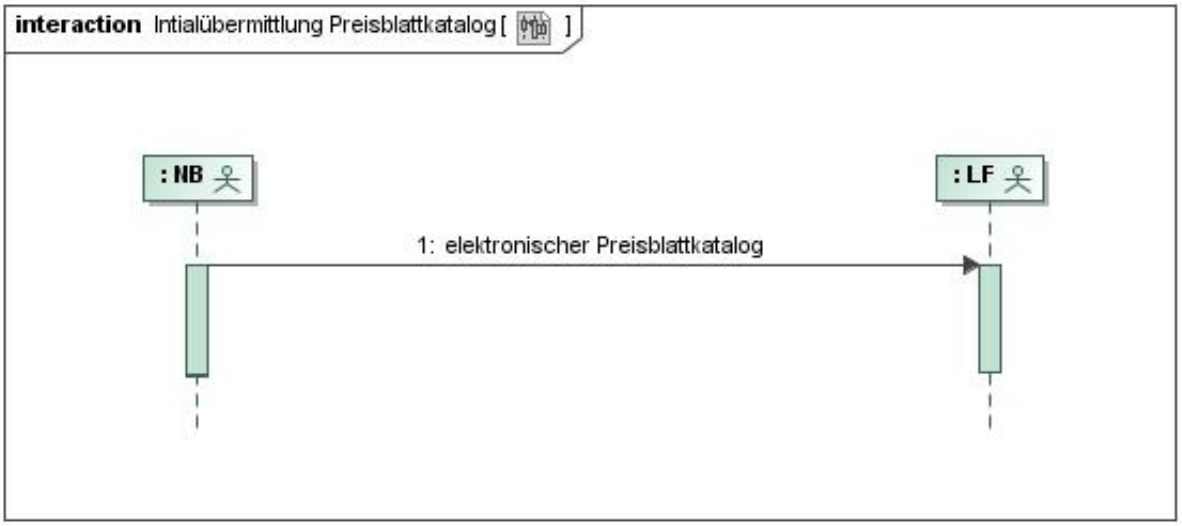

Nr.	Von	An	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen
1	NB	LF	Übermittlung des aktuell gültigen Preisblattkatalogs.	Unverzüglich, spätestens jedoch mit Ablauf des 3. WT, nachdem die EDIFACT-Kommunikation aufgebaut wurde.	

4.3.3 Aktivitätendiagramm: Initialübermittlung Preisblattkatalog

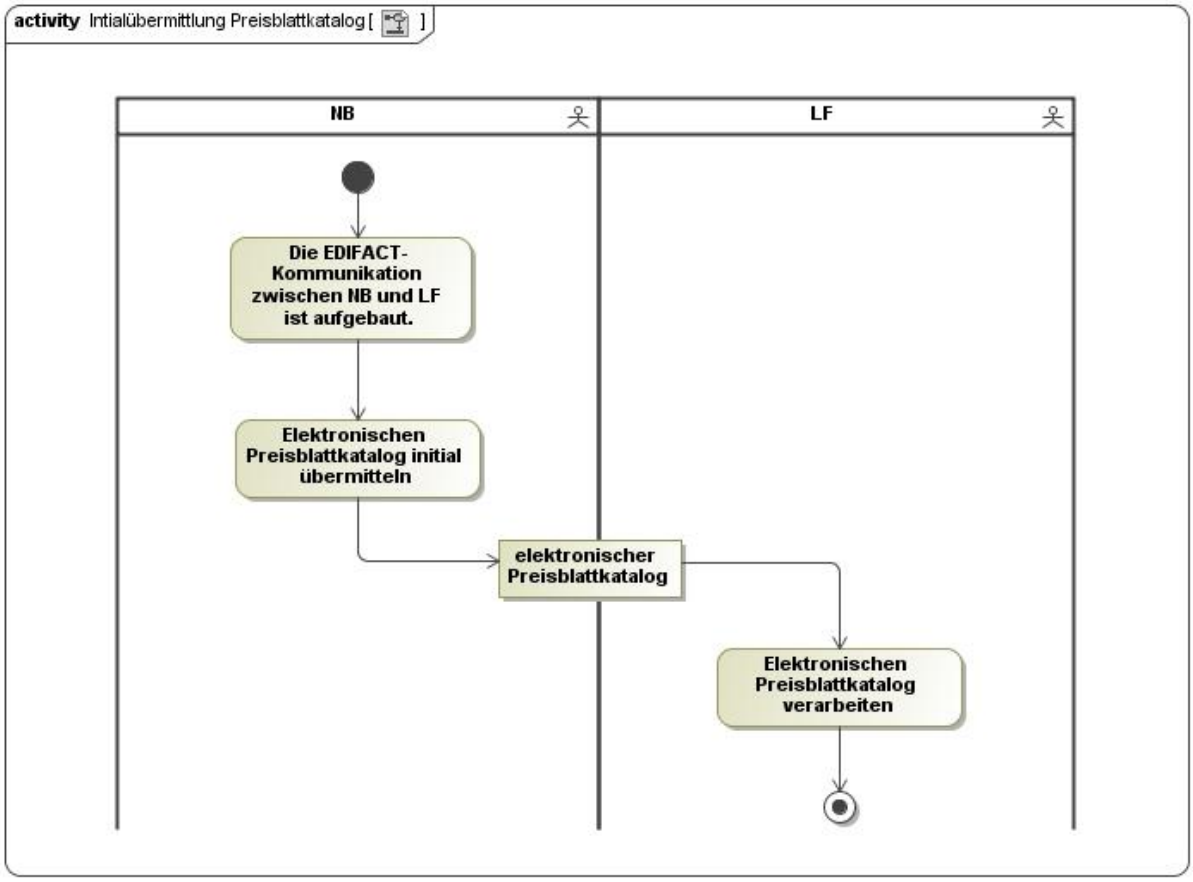

4.4 UseCase: Übermittlung Preisblatt nach Änderung

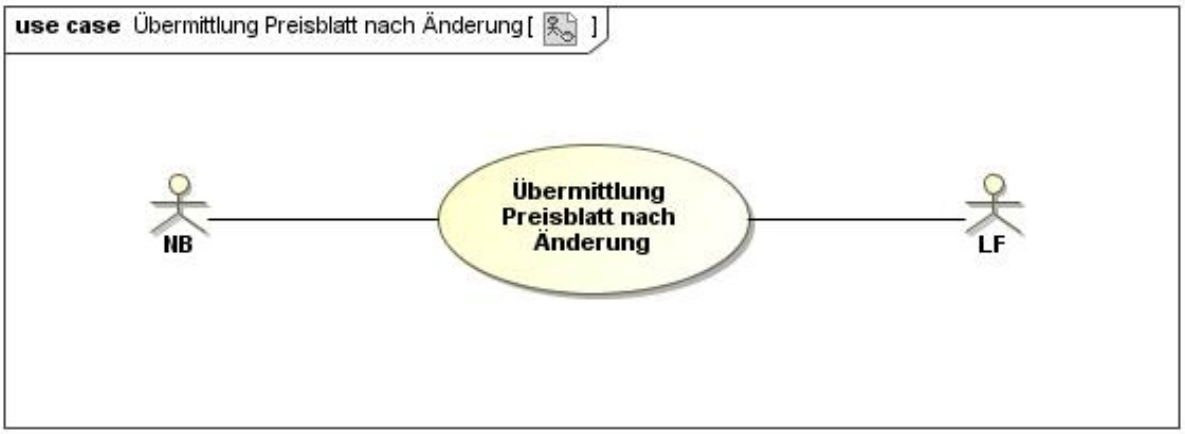

4.4.1 UseCase-Beschreibung: Übermittlung Preisblatt nach Änderung

UseCase Name	Übermittlung Preisblatt nach Änderung
UseCase Beschreibung	Bei einer Änderung mindestens einer Komponente eines Preisblatts erstellt der NB eine neue Version dieses Preisblatts (wodurch ein neuer Preisblattkatalog entsteht). Der NB übermittelt die neue Version dieses Preisblatts an alle LF, mit denen eine EDIFACT-Kommunikation aufgebaut ist.
Marktrollen	• NB • LF
Prozess Ziel	Allen LF, zu denen der NB eine bestehende EDIFACT-Kommunikation unterhält, liegt das geänderte Preisblatt des NB vor.
Vorbedingung	• Der Prozess zur Intialübermittlung wurde durchlaufen; • Ein Preisblatt hat sich geändert.
Nachbedingung	Eine notwendige Bedingung für eine automatisierte Prüfung der Netznutzungsrechnung ist weiterhin erfüllt.
Fehlerfall	• Nicht allen LF, zu denen der NB eine bestehende EDIFACT-Kommunikation unterhält, wurde das geänderte Preisblatt übermittelt. • Das Preisblatt ist fehlerhaft; • Das übermittelte Preisblatt ist nicht vollständig; • … Hinweis: Die Klärung der Fehlerfälle erfolgt außerhalb der hier beschriebenen Prozesse.

Weitere Anforderungen	Preisblätter, die sich nicht ändern, werden nicht übermittelt.

4.4.2 Sequenzdiagramm: Übermittlung Preisblatt nach Änderung

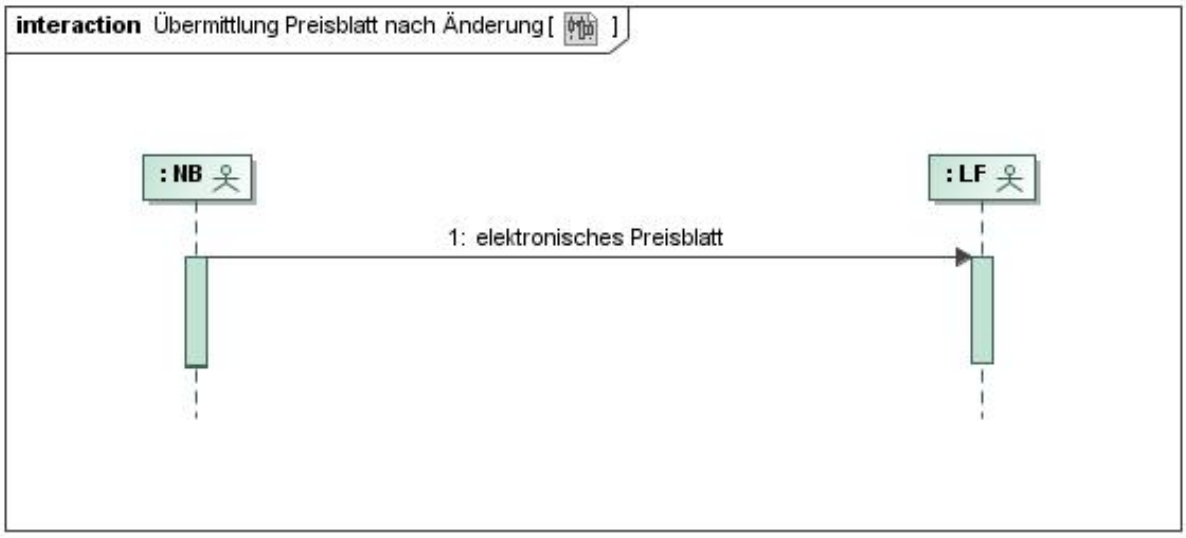

Ergänzungen und Erläuterungen zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen
1	NB	LF	Übermittlung des geänderten Preisblatts	Unverzüglich bei Änderung einer Komponente des Preisblatts. Mindestens 3 WT vor Übermittlung der ersten Rechnung, in der die geänderte Komponente zur Anwendung kommt.	Die Mindestfrist von 3 WT vor der Übermittlung der ersten Rechnung, in der die geänderte Komponente zur Anwendung kommt, dient dem Rechnungsempfänger lediglich dazu, die Änderungen im Systemen zu hinterlegen und anschließend eine automatisierte Rechnungsprüfung durchführen zu können.

4.4.3 Aktivitätendiagramm: Übermittlung Preisblatt nach Änderung

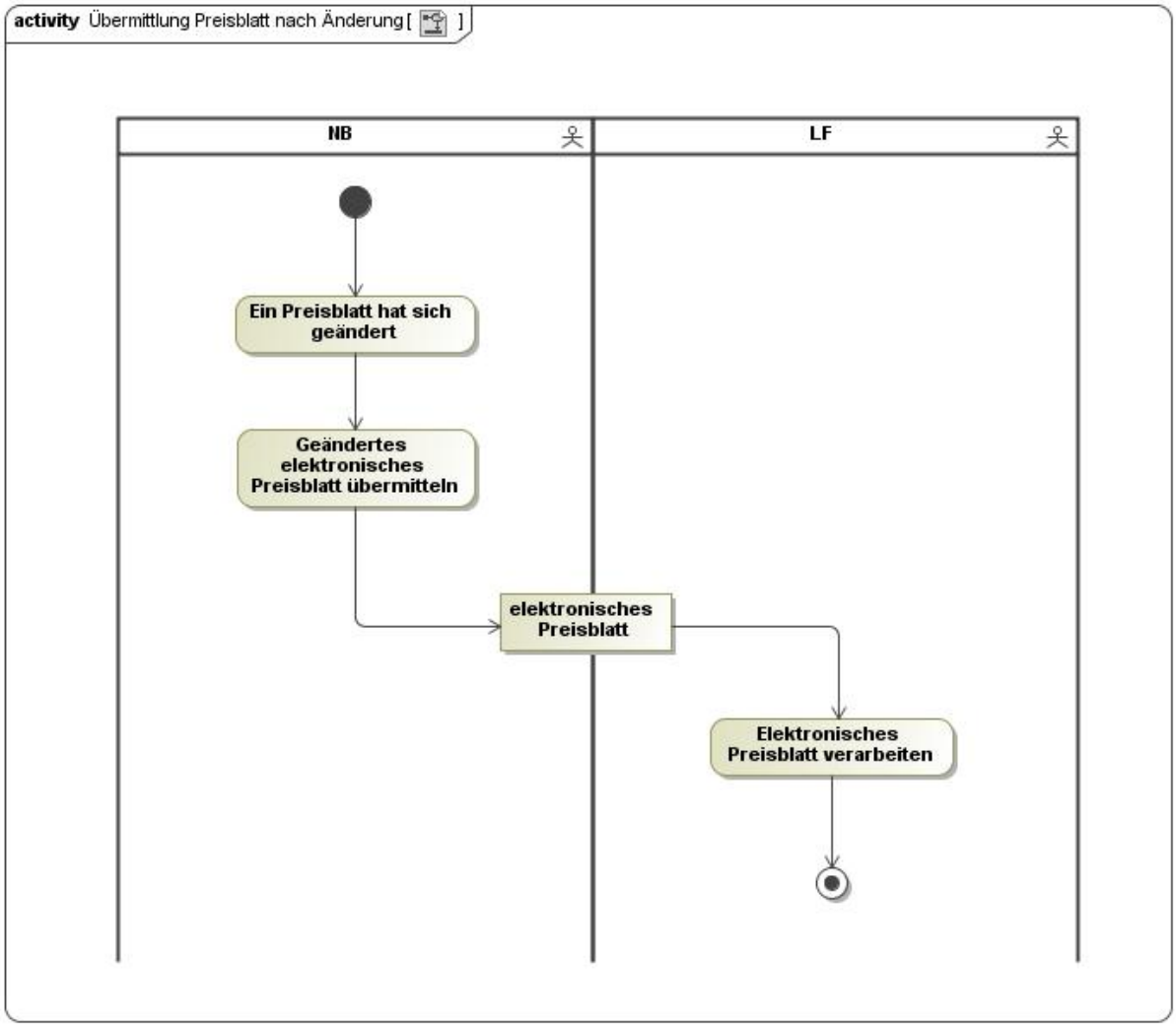

5 Abkürzungsverzeichnis

EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GasNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung)
LF	Lieferant
LS	Lieferstelle
NB	Netzbetreiber
StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung)
WT	Werktag

Ansprechpartner:

Micha Elies
Telefon: +49 30 300199-1362
micha.elies@bdew.de